

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~dem~~ **zur infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme.** Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitragsschuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.